

zu TOP .....



Stadtratsfraktion

Mainz, 27.01.2022

## Anfrage 0169/2022 zur Sitzung am 09.02.2022

### Sondernutzung öffentlicher Flächen (CDU)

Der Zeitung war zu entnehmen, dass in der Gaustraße seit Juli 2021 ein Baukran steht. Bis heute wurde noch nicht mit dem Bau begonnen. Die eingerichtete Baustelle verschlechtert jedoch die Verkehrssituation in der Gaustraße.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es einen Rechtsanspruch auf die Sondernutzung öffentlicher Flächen?
2. Kann das Sondernutzungsrecht zeitlich befristet werden? Wenn ja, in welchen Fällen hat die Verwaltung davon Gebrauch gemacht? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wurde im Fall der Baustelle in der Gaustraße das Sondernutzungsrecht befristet? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wieso nicht?
4. Hat die Stadt Kenntnis darüber, wann die Bauarbeiten in der Gaustraße fortgesetzt werden sollen? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus? Wenn nein, was plant die Verwaltung zu tun, um auf einen schnellen Abschluss der Baustelle hinzuwirken?

Hannsgeorg Schöning  
Fraktionsvorsitzender